

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Märsche dienen sollten, in Frage gestellt würden, ja, daß großer und schlimmer Schaden durch dieselben gestiftet werden müsse, wenn der Marsch so angelegt werde, daß Illusionen über die eigene Leistungsfähigkeit hervorgerufen oder genährt würden, und daß es viel richtiger sei und vielmehr im Interesse der Kavallerie und der Armee läge, wenn die Forderungen so hoch gespannt würden, daß die, wenn auch sehr unwahrscheinliche, Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, es könne bei ungünstigen Verhältnissen der Marsch nicht so zu Ende gebracht werden, wie es wünschenswerth sei, als wenn umgekehrt die Forderungen so niedrig gestellt worden wären, daß sicher alle Leute und alle Pferde heiter und gesund am Ziel angekommen wären, aber im kindlichen Glauben, eine wirkliche Marschleistung hinter sich zu haben, während in Wirklichkeit doch Nichts dahinter steckte.

Es wurde im Ferneren befohlen, daß mit der ganzen Packung zu marschiren und der Marsch in Form eines Kriegsmarsches zu machen sei, d. h. es sei dem Regiment von einem Marschquartier bis zum anderen eine rekognoszirende Offizierspatrouille weit vorauszusenden, welche gleichzeitig am befohlenen Ort des Mittagshaltes (in der Regel nach dem $\frac{2}{3}$ des Marsches gemacht waren) den bivouacplatz auszusuchen und alles Uebrige vorzukehren habe, damit ohne jede Zeit- und Kraftverschwendung dieser Halt gemacht werden könne, über diese Rekognoszirung ist zurückzumelden und dann rasch weiter zu streben bis zum Ort des Nachtquartiers, wo dann der rekognoszirende Offizier als Quartiermacher alle Anordnungen für das Kantonnement zu treffen hatte. — Der Mittagshalt sollte immer im freien Feld, außerhalb der Ortschaften abgehalten werden, in der vorschriftsmäßigen Form des gesicherten Haltes, während Nachts die Mannschaft und Pferde bei den Bürgern einzuquartieren seien und keine Vorposten ausgestellt zu werden brauchen, wohl aber hatte der Regimentskommandant mit seinen Offizieren die jeweilige Vorpostenaufstellung durchzusprechen.

Alle Anordnungen für die Ausführung des Marsches, durch welche das Resultat desselben garantirt wurde, gingen vom Regimentskommandanten aus.

(Schluß folgt.)

Das „Meisterschafts-System“ zur praktischen, naturgemäßen Erlernung der russischen Geschäft- und Umgangssprache, nach Dr. Richard S. Rosenthal's neuer Methode, in kurzer Zeit eine Sprache lesen, schreiben und sprechen zu lernen, zum Selbstunterricht für das Russische bearbeitet von Heinr. Wilh. Ab. Keller, in zwanzig stufenmäßigen Lektionen à 1 Fr. 35 Cts. Leipzig, C. A. Koch's Verlags-Handlung.

Das Meisterschafts-System ist eine wissenschaftliche Nachahmung der von der Natur selbst vorgezeichneten Methode. Es muß jedem denkenden Menschen auffallen, daß Kinder, die in fremde Länder kommen, binnen wenig Monaten die be-

treffenden Sprachen erlernen. Ohne Grammatik ohne Buch, ohne Dolmetscher, ja, häufig ohne lesen und schreiben zu können, sind sie trotz alledem im Stande, binnen Kurzem sich fließend und korrekt auszudrücken. Da nun der Verfasser bemerkt hatte, daß sowohl dumme wie kluge Kinder dies zu thun vermögen, so schloß er daraus, daß diesem instinktiv befolgten Natursystem eine bestimmte Methode zu Grunde liegen müsse, die im Gegensatz zu unseren Schulmethoden immer und unter allen Umständen zum Sprechen und Beherrschen der betreffenden Sprachen führt.

Das Ohr an die fremden Laute gewöhnen, dann kleine Sätze nachahmen, die verständlichen Wörter in den verschiedensten Kombinationen nachahmen, täglich einige neue praktische Ausdrücke und Wendungen erlernen, führen durch fortwährendes Nachahmen des Gehörten und durch gute Wiederholung und Anwendung des Erfassten allmählig zur Sprachbeherrschung.

Dieses ist der ganze Vorgang und die einzige Art und Weise, nach der man nicht nur jetzt, sondern zu allen Zeiten und in allen Ländern fremde Sprachen erlernt hat und erlernen wird und muß.

Nach unserer Ansicht und eigenen Erfahrung hat der Verfasser ganz recht. Nicht durch die Sprachlehre lernt man eine Sprache, sondern das Ohr, die Sprachorgane und das Gedächtniß spielen die Hauptrolle. Es ist dieses ein Vorgang, welchen schon vor Jahrzehnten Ollendorf u. A. mit mehr oder weniger Glück eingeschlagen haben.

Die Methode scheint die einzig richtige zu sein und dürfte sich mit Vortheil auch auf andere Sprachen anwenden lassen. — Doch da der Verfasser es in der russischen Sprache nicht weit gebracht hat, so zieht er es vor, über die Art, wie Herr Dr. Rosenthal seine Aufgabe gelöst hat, ein Urtheil hier anzuführen, welches in dem „St. Petersburger Herald“ erschienen ist. In demselben wird gesagt: „Schon beim Durchlesen des ersten Heftes dieses „Meisterschafts-Systems“ zur Erlernung der russischen Sprache wird man für die befolgte Methode lebhaft eingenommen. In logischer Folge vom Leichten zum Schweren übergehend, ohne dabei langweilig und ermüdend zu werden, ist die Entwicklung in stets auf's Neue interessirender Weise durchgeführt; was durch Vorsilben, Zusammensetzungen, Ableitungen u. s. w. nur schwer erlernbar scheint, ist hier in so leicht faßlicher Zusammenstellung gegeben, daß man sich wundern muß, wie man nicht selbst auf so Einfaches gekommen. Wir glauben deshalb dieses Werk, da die Erlernung der russischen Sprache auf anderem Wege nicht ohne Schwierigkeiten ist, auf's Beste empfehlen zu dürfen.“

Instruktion über Korporalschaftsführung für Reserve-Unteroffiziers-Aspiranten. Von H. S., Premierlieutenant. Zweite Auflage. Berlin, 1884. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 30 Cts.

Auf kaum einem Druckbogen finden wir viele treffliche Winke, die auch für höher gestellte Char-

gen manches Belehrende bieten. Von soldatischer Auffassung und Routine legt jedes Blatt Zeugnis ab.

In dem Inhalt wird besprochen: Die Befehlserteilung; die Behandlung der Untergebenen; Bestrafungen; die Behandlung Betrunkener; Revisionen (oder wie man bei uns sagt Inspektionen); das Benehmen bei einem Diebstahl in der Korporalschaft; Meldungen; Pflichten bei Bestrafungen; die Kompetenzen; die Pflichten bei Krankheiten und Unglücksfällen und die Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes.

Alle diese Abschnitte sind kurz gefaßt, enthalten aber gleichwohl das Wichtigste für den Unteroffizier. Als Beweis wollen wir hier den ersten folgen lassen. Derselbe ist betitelt: „Ueber Befehlserteilung. Ein Korporalschaftsführer, welcher bei seinen Leuten Autorität haben will, muß folgende Eigenschaften besitzen: Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Sicherheit im Auftreten; denn mehr als Befehl und Instruktion wirkt das gute Beispiel, welches der Vorgesetzte seinen Untergebenen gibt.

„Autorität ist das Ansehen der Vorgesetzten bei ihren Untergebenen. Ehe ein Befehl gegeben wird, soll er überlegt sein; ein unüberlegter Befehl kommt unklar und unbestimmt heraus und ist häufig unausführbar. Ein überlegter Befehl ist klar und bestimmt. Ein unklarer und unbestimmt gegebener

Befehl trägt schon den Keim zum Ungehorsam in sich.

„Die Ausführung eines Befehls soll überwacht werden; so verhindert man Ungehorsam. Die meisten Menschen verlangen eine Kontrolle, einen Sporn, sonst lassen sie in ihrer Arbeit nach. Das liegt im Charakter des Menschen begründet, ganz wie die ihm angeborene Neigung zum Bösen.

„Der Korporalschaftsführer soll Befehle nur in dienstlichen Angelegenheiten erteilen. Gibt er Befehle zu persönlichen Hilfsleistungen, so macht er sich des Mißbrauchs der Dienstgewalt schuldig, z. B. wenn ihm Jemand die Stiefel ausziehen sollte. Hat sich der junge Vorgesetzte Autorität verschafft, so wird der Untergebene einen Wunsch wie einen Befehl ansehen. Um das zu erreichen, muß die Schulung am ersten Tage der Rekruteneinstellung beginnen. Der Rekrut muß zu guten Manieren und zu Aufmerksamkeiten gegen seine Vorgesetzten herangezogen werden. Zu den ersteren gehört beispielsweise, daß der Soldat nicht in das Zimmer spuckt, daß er für das Reinigen der Nase ein Taschentuch benutzt; zu den letzteren, daß er ohne Aufforderung das verlorene Taschentuch oder einen Handschuh dem Vorgesetzten aufhebt, die Bürste holt, um ihn zu reinigen, wenn er sich schmutzig gemacht hat. Die beste Erziehung ist das gute Beispiel.“

Wüßte dieser kurze Auszug als Empfehlung dienen.

Eidgenossenschaft.

— (Der Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VIII. Division) ist ersahenen. Derselbe enthält:

I. Die Ordre de Bataille der VIII. Division.

II. Die zugetheilten Truppen, als:

- Guldenkompagnie Nr. 12, Hauptm. Weber.
- Gebirgsartillerieregiment, Major Zuan.
- Verwaltungskompanie Nr. 6, Major Scherrer.
- Rekrutenbataillon Nr. 6, Major Gellingner.
- „ Nr. 7, Major Schieß.

Es folgt dann der Etat des Trains nach Korps, Bestand, Fuhrwerken; Zugpferden und Reitpferden. Wir entnehmen die Gesamtzahl der Fuhrwerke (einschließlich der Artillerie), sie beträgt 297, mit 1021 Zug- und 216 Reitpferden.

Bemerkung. 1. In der Zahl der Saumthiere der Gebirgsartillerie sind 6 Stück inbegriffen, welche für die Gebirgsambu-

lance bestimmt sind und von der Batterie 62 geliefert werden sollen.

2. Die Tessiner-Bataillone nehmen keine Fuhrwerke mit, sondern erhalten dieselben aus dem Zeughaus in Chur.

3. Die 4 Fourgons der Füsilierregimenter werden von den Kantonen Glarus und Graubünden, der Fourgon des Schützenbataillons wird vom Kanton Schwyz gestellt.

4. Das Oberkriegskommissariat mietet die notwendigen Proviant- und Bagagewagen ein, es haben daher die Kantone keine solchen zu stellen. — Statt der nicht mitgebrachten Korpsfuhrwerke müssen Landwehrfuhrwerke aus dem Zeughaus Chur zur Uebung ausbessern.

5. Jedes Infanteriebataillon bringt ein Halbblafsen mit in Dienst, ferner sind jedem Infanteriebataillon an Pferdeausrüstung mitzugeben: 3 Kummelgeschütze, 6 Brustblattgeschütze mit Leitseilen zu stellen. — Statt der nicht mitgebrachten Korpsfuhrwerke müssen Landwehrfuhrwerke aus dem Zeughaus Chur zur Uebung ausbessern.

III. Kommando. Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionsär. Die Vorkurse der Spezialwaffen stehen unter dem Befehl der betreffenden Korpskommandanten.

Die Truppen der VIII. Division rücken nach folgendem Tableau in den Vorkurs ein.

Truppenkorps	Besammlung	Einrücken in den Vorkurs	Bemerkungen
Divisionsstab Nr. VIII		Einrücken in den Vorkurs in Chur am 31. Aug.	
Guldenkompagnie Nr. 8	} in Bellinz am 7. Sept. in Schwyz am 8. Sept.	„ Chur am 8. Sept.	7. Sept.: Arth, p. Bahn n. Goldau. Abfahrt 12.57. 8. Sept. zur Bahn n. Wädenswyl. P. B. Schwyz-Chur.
Infant.-Brigadestab Nr. XV		„ Chur „ 8. „	
Infant.-Regim.-Stab Nr. 29		„ Landquart am 1. Sept.	
Infanteriebataillon Nr. 85	} in Glarus am 2. Sept. „ Schwyz am 1. Sept.	„ Malensfeld am 2. Sept.	Per Bahn.
Infanteriebataillon Nr. 86		„ Malensfeld am 2. Sept.	
Infanteriebataillon Nr. 87	„ Altdorf am 1. Sept.	„ Jenins am 2. Sept.	P. Bahn ab Schwyz-Seewen nach Malensfeld.
Infant.-Regim.-Stab Nr. 30		„ Luzernfeld am 2. Sept.	2. Sept. per Bahn ab Flüelen bis Malensfeld.
Infanteriebataillon Nr. 88	} in Sitten am 31. Aug.	„ Landquart am 2. Sept.	1. Sept. p. Bahn n. Zürich, 2. Sept. p. B. n. Landquart.
Infanteriebataillon Nr. 89		„ Sitten am 31. Aug.	
		„ Igis am 2. Sept.	1. Sept. p. B. n. Zürich, 2. Sept. p. Bahn Zürich-Landquart.